



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Investitionsgarantien Halbjahresbericht 2024

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Juli 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

Andrey Grigoriev / iStock / Titel

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Halbjahresbericht 2024	4
Das Halbjahr im Überblick	4
Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Märkten	7
Krisenmanagement und Schadensverhinderung	7
Halbjahresergebnis	9
Anhang	11
Service	11



Halbjahresbericht 2024

Das Halbjahr im Überblick

Das im ersten Halbjahr 2024 neu übernommene **Garantievolumen** betrug 1,0 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) und liegt damit auf gleicher Höhe zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (1,0 Milliarden Euro). Die Anzahl der übernommenen Garantien ist jedoch deutlich gestiegen (erstes Halbjahr 2024: 28; erstes Halbjahr 2023: 19).

Der Bund hat Garantien für Investitionen in sieben Zielmärkten der im November 2023 in Kraft getretenen **Diversifizierungsstrategie** zu verbesserten Deckungskonditionen übernommen (in Indien, Malaysia, Peru, Ruanda, Senegal, Südafrika und Thailand). Darüber hinaus kamen bei der Garantieübernahme für besonders klimafreundliche Projekte in Indien und Taiwan auf Basis der ebenfalls im November 2023 in Kraft getretenen **Klimastrategie** verbesserte Deckungskonditionen zur Anwendung. Der Fortschritt bei der Anpassung des Garantiebestands bei den Investitionsgarantien an das 1,5 Grad-Ziel wird seit Mitte 2024 durch seinen **Treibhausgasfußabdruck** (THG-Fußabdruck) bewertet. Damit können die klimapolitischen Maßnahmen (z.B. die Sektorleitlinien für die Investitionsgarantien) auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

53 % der Garantienehmer aus dem ersten Halbjahr 2024 haben **erstmalig eine Garantie erhalten** (Mitte 2023: 50 %). Dies führte dazu, dass sich die Anzahl der Garantienehmer Mitte 2024 (203) im Vergleich zu Ende 2023 (199) weiter erhöht hat. Dies unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen in dem aktuell geopolitisch herausfordernden Umfeld.

Der **Anteil mittelständischer Unternehmen** an den neu übernommenen Garantien verbleibt mit 43 % weiterhin auf hohem Niveau (erstes Halb-

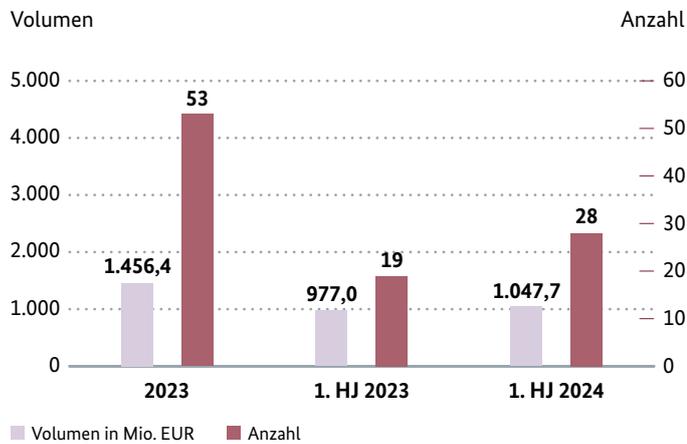
28 Garantien
mit 1,0
Mrd. Euro
Garantievolumen

jahr 2023: 42 %). Insgesamt spiegeln sich in der bisherigen Entwicklung im Jahr 2024 weiterhin das schwierige internationale Investitionsumfeld, die gestiegene Wahrnehmung politischer Risiken sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wider.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2024 **Entlastungsmaßnahmen** im Antrags- und Garantieverwaltungsprozess bei den Investitionsgarantien beschlossen. Dies erleichtert den Zugang zum Garantieinstrument und reduziert für Unternehmen den Aufwand bei Antragstellung und Garantieverwaltung spürbar.

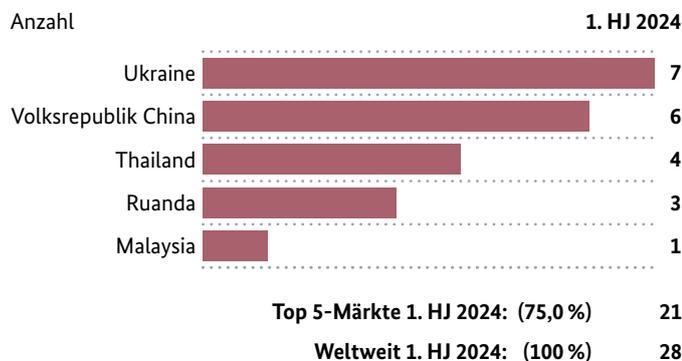
Die 20 bislang im Jahr 2024 mit Garantien abgesicherten Projekte verteilen sich genau wie Mitte 2023 auf **12 Märkte**.

Entwicklung der genehmigten Anträge



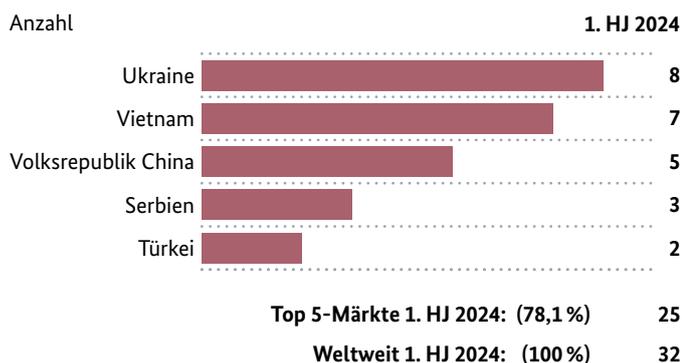
61 % des neu übernommenen Garantievolumens entfällt auf Asien, womit der Kontinent im ersten Halbjahr den **regionalen Schwerpunkt** der abgesicherten Investitionen bildet. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge führt ebenfalls Asien mit 50 %, vor Europa mit 29 %, Afrika mit 18 % und Süd- und Mittelamerika mit 3 %. Nachdem die Ukraine bereits im Jahr 2023 bei der Anzahl neu übernommener Garantien wichtiger Zielmarkt war, belegt das Land auch im ersten Halbjahr 2024 den ersten Rang nach der Anzahl der genehmigten Anträge. Bei Betrachtung des Volumens der genehmigten Anträge belegt hingegen Malaysia den ersten Rang, gefolgt von Peru, der Republik Korea, Ruanda und Thailand.

Top 5-Märkte Genehmigte Anträge



Während die Anzahl der **neu registrierten Anträge** im ersten Halbjahr 2023 nur leicht gesunken ist (32; erstes Halbjahr 2023: 34), bewegt sich das Volumen bei den neu registrierten Anträgen mit 0,6 Milliarden Euro deutlich unter dem des Vorjahreszeitraums (1,9 Milliarden Euro). Dies ist vor allem auf Anträge für Großprojekte im ersten Halbjahr 2023 zurückzuführen. Der regionale Schwerpunkt beim neuen Antragsvolumen liegt im Jahr 2024 bislang auf Projekten in der Ukraine, gefolgt von Peru und Vietnam. Auch gemessen an der Anzahl der neu registrierten Anträge sind Absicherungen von Investitionen in der Ukraine am stärksten nachgefragt.

Top 5-Märkte Neu registrierte Anträge



Das Gesamtvolumen der **offenen Anträge** beläuft sich Mitte 2024 unverändert zum Vorjahreswert auf 6,1 Milliarden Euro. Die größten Einzelwerte entfallen dabei auf Projekte in den Vereinigten Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro) und Russland (2,0 Milliarden), gefolgt von Indonesien (0,5 Milliarden Euro), Mexiko (0,2 Milliarden Euro) und Argentinien (0,2 Milliarden Euro). Bei der Anzahl der offenen Anträge (202) liegen Projekte in der Ukraine (28) nunmehr auf dem ersten Platz vor Russland (21), der Volksrepublik China (12),

Genehmigte Anträge nach Branchen und Sektoren

in % und Anzahl

Tertiärer Sektor

7% = 2

Sonstiger tertiärer Sektor (z. B. Banken und Versicherungen)

7% = 2

Sonstige Dienstleistungen

14% = 4

Verkehrsgewerbe

11% = 3

Sonstiger sekundärer Sektor (z. B. Elektro, Optik, Apparatebau)

1. HJ 2024

Sekundärer Sektor

21% = 6

Bauindustrie

11% = 3

Fahrzeugbau

11% = 3

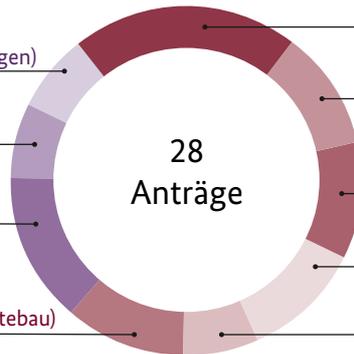
Holz- und Papierindustrie

11% = 3

Maschinenbau

7% = 2

Metallindustrie



Mexiko (7), und Vietnam (7). Da die Bundesregierung die Übernahme von Investitions Garantien für Projekte in Russland und Belarus am 24. Februar 2022 bis auf Weiteres ausgesetzt hat, werden die offenen Anträge in diesen Märkten jedoch nicht weiterbearbeitet.

Die Anzahl der **Anfragen** (89) ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken (erstes Halbjahr 2023: 112). Der Anteil der Anfragen, die von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurden, befindet sich aber weiterhin auf sehr hohem Niveau (84%; erstes Halbjahr 2023: 83%). Hieran wird insgesamt deutlich, dass die Investitions Garantien insbesondere für mittelständische Unternehmen eine zunehmende Bedeutung haben und bei diesen die Wahrnehmung politischer Risiken stark ausgeprägt ist.

71% der genehmigten Anträge entfallen im ersten Halbjahr auf den industriellen Bereich. Die Bauindustrie (21%) war hierbei die führende **Branche**. 29% der übernommenen Garantien entfielen auf Dienstleistungen und damit den tertiären Sektor. Darunter war das Verkehrsgewerbe mit 14% die führende Branche. Im ersten Halbjahr 2024 konnten keine genehmigten Anträge dem primären Sektor zugeordnet werden.

Die neu übernommenen Garantien fördern Projekte mit einem **Investitionsvolumen** von insgesamt 14,6 Milliarden Euro, die rund 16.700 **Arbeitsplätze** in den Märkten sichern oder neu schaffen. Die gedeckten Vorhaben tragen gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Märkten

Die Bundesregierung hat die Übernahme von Investitionsgarantien für **Russland** und **Belarus** in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die **Ukraine** bis auf Weiteres ausgesetzt. Garantien – einschließlich der Absicherung gegen Kriegsrisiken – für deutsche Investitionen in der Ukraine werden weiterhin übernommen. Bei den jeweils projektbezogenen Entscheidungen über die Deckungsübernahme wird stets die politische und wirtschaftliche Lage sowie insbesondere der Standort des Projekts berücksichtigt. Nachdem die Absicherungsmöglichkeiten für beteiligungsähnliche Darlehen bereits im Jahr 2023 verbessert wurden, hat die Nationalbank der Ukraine im Mai 2024 auch die bestehenden Kapitalverkehrskontrollen im Hinblick auf die Repatriierung von Gewinnen ins Ausland weiter gelockert. In Reaktion darauf hat sich der Interministerielle Ausschuss (IMA) bereit erklärt, zukünftig bei Beteiligungsgarantien auf entsprechenden Antrag der deutschen Investoren im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten grundsätzlich auch Erträge in den Deckungsumfang mit einzubeziehen. Da für den Bankensektor weiterhin umfassendere Kapitalverkehrskontrollen bestehen, existiert diese Möglichkeit zunächst nur für Investitionen in Projektgesellschaften außerhalb des Bankensektors.

Für ein Projekt in **Peru** hat der IMA eine Garantie einschließlich Zusagendeckung für staatliche Vertragspflichten (inklusive Zahlungszusagen) übernommen. Zudem hat der IMA der Übernahme von Garantien für mehrere deutsche Kapitalanlagen in **Ruanda** und für eine deutsche Investition in **Moldau (Rep.)** zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Bund seit langer Zeit wieder der Übernahme einer Garantie für eine Beteiligung in **Korea (Rep.)** zugestimmt. Zudem übernahm der Bund Deckungen für jeweils eine Investition in **Taiwan** und **Indien** auf Grundlage der jeweiligen Rechtsordnungen, da Deutschland mit Taiwan sowie Indien keinen anwendbaren Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) hat.

Seit der Kündigung des deutsch-indonesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) zum 2. Juni 2017 hat der Bund keine Garantien für Neuinvestitionen deutscher Unternehmen in **Indonesien** mehr übernommen. Angesichts der Bedeutung des indonesischen Marktes für deutsche Unternehmen und insbesondere zur weiteren Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen hat sich der Bund nach intensiver Risikoanalyse im April 2024 bereiterklärt, die Prüfung von Anträgen auf **Garantien für deutsche Investitionen in Indonesien wieder aufzunehmen** und über solche Anträge nunmehr auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Indonesiens zu entscheiden.

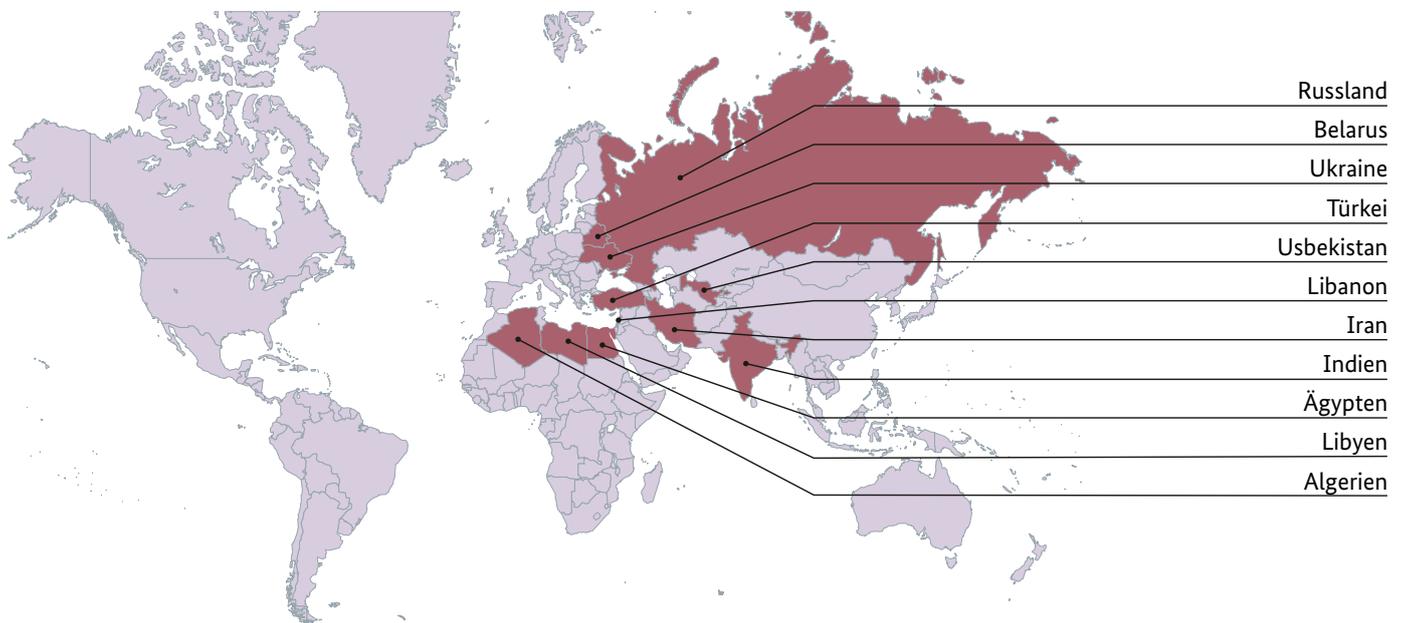
Krisenmanagement und Schadensvermeidung

Im ersten Halbjahr 2024 unterstützte die Bundesregierung erneut mehrere Projekte, die durch Bundesgarantien abgesichert waren. Dabei wurden politisch-diplomatische Maßnahmen ergriffen, um ein Scheitern dieser Investitionsvorhaben zu verhindern und Schäden zu vermeiden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Projekten deutscher Investoren in Ägypten, Algerien, Libyen, Kuwait, der Türkei, dem Libanon und dem Iran.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und zunehmende Eingriffe russischer Stellen in Projekte deutscher Investoren im Land wirken sich inzwischen auch deutlich im Schadens- und Krisenmanagement der Investitionsgarantien aus. Nachdem im Vorjahr ein deutscher Investor für

den kriegsbedingten Verlust seiner Investition in der Ukraine entschädigt wurde, hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2024 nunmehr auch eine Entschädigung für ein abgesichertes Projekt in Russland ausgezahlt.

Schwerpunkte des Krisenmanagements im 1. HJ 2024



Das hier verwendete Kartenmaterial dient lediglich der Veranschaulichung. Es beinhaltet keine offizielle Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland.

Halbjahresergebnis

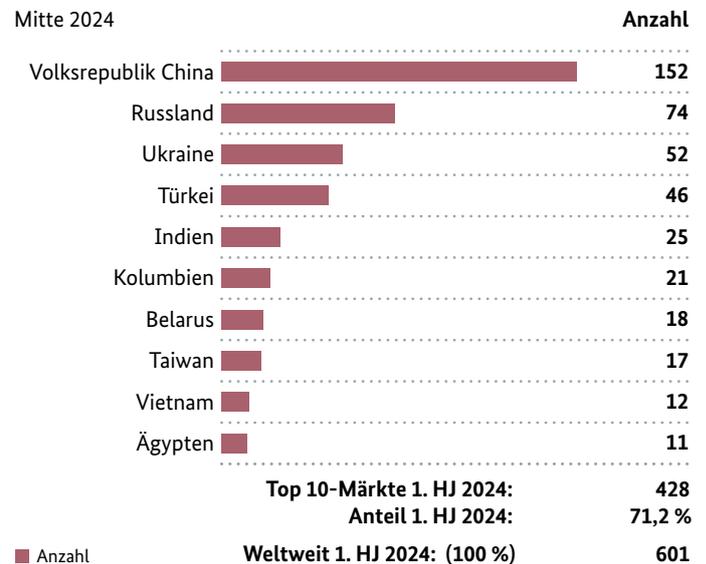
Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand beläuft sich Mitte des Jahres 2024 auf 27,4 Milliarden Euro und verbleibt damit auf weiterhin hohem Niveau (Ende 2023: 28,5 Milliarden Euro). Die Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist mit 601 in etwa konstant geblieben (Ende 2023: 599).

Zum Ende des ersten Halbjahres umfasst der Garantiebestand Projekte in 58 Märkten, wobei sich die Zusammensetzung der **TOP 10-Märkte** im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert hat. So nimmt die Ukraine aufgrund zahlreicher Garantieübernahmen gemessen an der Anzahl der Garantien nunmehr den dritten Platz der TOP 10-Märkte ein (erstes Halbjahr 2023 noch Platz vier). Zudem ist Malaysia nunmehr in den Top 10-Märkten gemessen am Volumen enthalten. Im Garantiebestand sind mit 48% des Obligos weiterhin Projekte in Asien (vornehmlich in der Volksrepublik China, Malaysia und Indien) führend. 31% des Obligos entfallen auf Projekte in (Ost-) Europa, hier vor allem in Russland und in der Türkei. An dritter Stelle liegen Garantien für Projekte in Mittel- und Südamerika mit 13%, Projekte in Afrika machen 8% des Garantiebestandes aus. Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,8 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter Stelle liegen Projekte in Russland mit 6,7 Milliarden Euro. Auch gemessen an der absoluten Zahl der übernommenen Garantien sind die Volksrepublik China und Russland die Spitzenreiter.

Im **internationalen Vergleich** lagen die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland beim Garantiebestand Ende 2023 unter den in der internationalen Vereinigung der Kredit- und

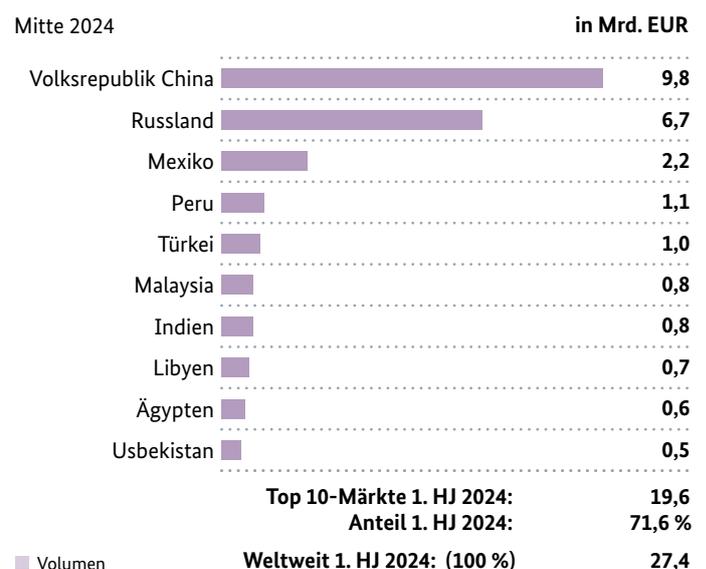
Top 10-Märkte

Anzahl der Garantien im Garantiebestand



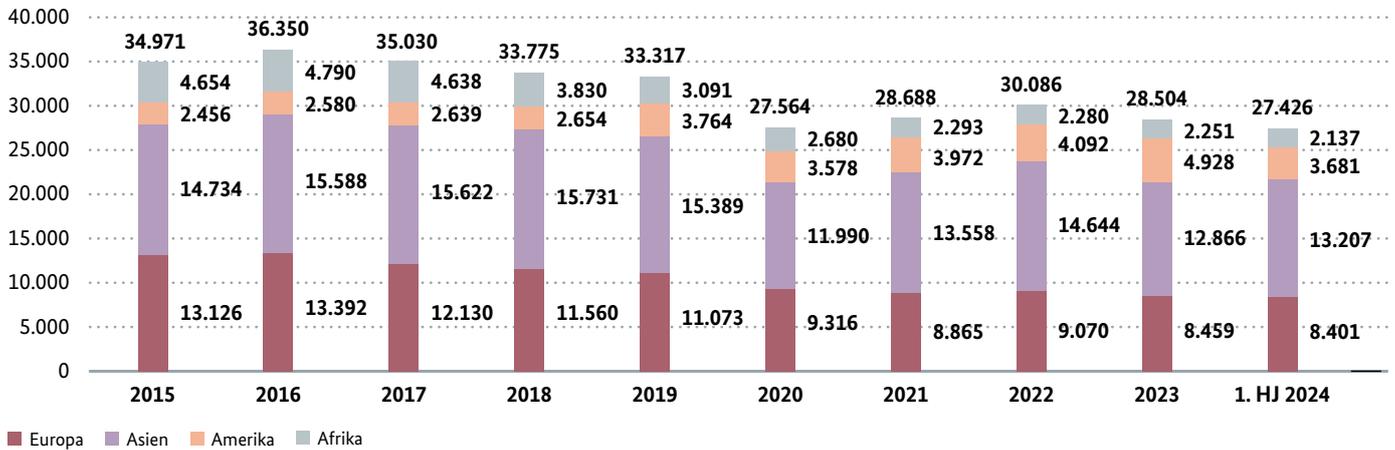
Top 10-Märkte

Volumen der Garantien im Garantiebestand



Höchsthaftung (Obligo) 10-Jahres-Übersicht regional

in Mio. EUR



Investitionsversicherer (Berner Union) zusammen-
geschlossenen Versicherern unverändert an zwei-
ter Stelle.

Im Rahmen der ‚Ukraine Recovery Conference‘ im
Juni 2024 in Berlin haben führende Exportkredit-
und Investitionsversicherer ein ‚**Memorandum of
Understanding**‘ (MoU) über die Zusammenarbeit
bei der Unterstützung der **Ukraine** unterzeichnet.
Das Memorandum zielt darauf ab, den bilateralen
Handel und die Investitionen in der Ukraine zu
stärken und den Wiederaufbau des Landes zu
unterstützen. PwC unterzeichnete das MoU für
die Investitions Garantien des Bundes.

Anhang

Disclaimer:

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitions Garantien.de grundlegende Informationen über die Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht. Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen

Kontakt Daten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitions Garantien.de).

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.



Ansprechpartner
[Investitions Garantien](http://www.investitions Garantien.de)

